


**Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern  
durch den Bau eines Rad- Gehweges**

<p><b>Rad-GW: Bau-km: 0+000,00 bis 0+895</b></p> <p><b>Rad-GW: Bau-km: 0+895 bis 1+984 (Ortslage)</b></p> <p><b>Rad-GW: Bau-km: 1+984 bis 2+983,98</b></p> <p><b>Nächster Ort:                      Bad Bergzabern</b></p> <p><b>Baulänge:                            2,013 km</b></p> <p><b>Länge der Anschlüsse:        --</b></p>	
--	--

Baubeginn Bau-km: 0+000,00 NK6913009 Station 0+000	bis	Bau-km: 0+895 VNK 6913009 Station 0+850 NNK 6913006
Bau-km: 0+895 (Ortslage)	bis	Bau-km: 1+984 (Ortslage)
Bau-km: 1+984	bis	Bauende Bau-km: 2+983,98 VNK 6913006 Station 1+160 NNK 6913018

**Fachbeitrag Artenschutz  
gemäß § 10 (2) LNatSchG**

bestehend aus 12 Blatt inkl. Deckblatt

**~~PLANFESTSTELLUNG~~**

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Tel. 0 62 32 / 626 – 0, Fax – 1104  gez.: i. A. Thomas Krömer -Baurat-  Speyer, den 22.01.2015	

# B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern

durch Bau eines Rad- und Gehweges

Fachbeitrag Artenschutz nach § 10 (2) LNatSchG



Auftraggeber



LBM Rheinland-Pfalz  
Speyer

Projektleitung



Modus Consult  
Speyer

Bearbeitung

**Ber!G**

Dipl.-Biol. Tom Schulte  
Berg

Berg, im März 2012

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 10 LNatSchG .....	4
2.1	Säuger (ohne Fledermäuse) .....	4
2.2	Fledermäuse.....	4
2.3	Vögel.....	5
2.4	Kriechtiere.....	6
2.5	Lurche .....	6
2.6	Schmetterlinge .....	7
2.7	Käfer.....	7
2.8	Heuschrecken.....	7
2.9	Libellen.....	7
2.10	Weichtiere.....	7
2.11	Farne.....	7
3	Anhang (Relevanztabelle) .....	8

# B 38, Ausbau zwischen Schweigen-Rechtenbach und Bad Bergzabern durch Bau eines Rad- und Gehweges Fachbeitrag Artenschutz nach § 10 (2) LNatSchG

bearbeitet von

Dipl.-Biol. Tom Schulte  
Ludwigstraße 40  
76768 Berg

Fon: 07273 / 9185-36  
e-Post: Tom.Schulte@t-online.de

## 1 Einleitung

### Beschreibung des Vorhabens

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz plant den Neubau eines Rad-Gehweges entlang der B 38 zwischen Bad Bergzabern und Schweigen-Rechtenbach. Der Radweg soll straßenparallel, östlich der Bundesstraße realisiert werden. Zu Details siehe technische Planung sowie Landespflegerischer Begleitplan (LBP).

### Methodik und Quellen

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz wird in tabellarischer Form dargelegt, inwieweit die Regelung des § 10 (2) LNatSchG

*(...) werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für dort wild lebende Tiere oder Pflanzen im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist*

durch das Vorhaben berührt wird.

Zu den streng geschützten Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG gehören die besonders geschützten Arten, welche im

- Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung)
- Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG (BArtSchV)

aufgeführt sind.

Aus diesen Arten werden diejenigen Arten ausgewählt, für welche aus dem Umfeld des Plangebietes Nachweise vorliegen oder deren Vorkommen dort als wahrscheinlich gilt. Verwendete Quelle: Internetplattform „ARTEFAKT“ des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Rheinland-Pfalz für das TK-Blatt 6913 „Oberotterbach“. In ARTEFAKT sind die Daten des LBM Rheinland-Pfalz „Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz (2008)“ und „Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz“ (2008) eingeflossen.

In einer Relevanztafel (siehe Anhang) wird dann dargelegt, ob die genannten Arten auch durch aktuelle Erhebungen im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden oder potenziell vorkommen können. Erhebungen liegen zu den Artengruppen Vögel, Reptilien und Tagfalter vor, daneben wurden potenzielle Fledermaushabitate gezielt erfasst (Unterlage 19.6), während für die übrigen relevanten Artengruppen (Säugetiere ohne Fledermäuse, Lurche, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Weichtiere und Farne) eine Einschätzung zum Vorkommen auf Grundlage der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes und der Lebensraumsansprüche der Arten vorgenommen wird. Darüber hinaus erfolgt eine erste ‚Abschichtung‘ hinsichtlich der möglichen Betroffenheit, wenn Arten zwar im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden, ihre Habitate durch die geplante Maßnahme jedoch nicht in relevanter Weise verändert werden.

Für die so ermittelten, möglicherweise vom Vorhaben betroffenen Arten wird nachfolgend ermittelt,

- ob eine Zerstörung von für die Art wichtigen Biotopstrukturen erfolgt,
- wodurch die Zerstörung erfolgt, und
- durch welche Maßnahme ein Ersatz gewährleistet wird.

Bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung wird das gesamte Maßnahmenkonzept (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen), das im Landschaftspflegerischen Begleitplan erarbeitet wurde, berücksichtigt. Auf diese Maßnahmen wird nachfolgend nur verwiesen; eine ausführliche Beschreibung ist im Maßnahmenverzeichnis (Unterlage 9.2) erfolgt.

Zusätzlich zur vorliegenden artenschutzrechtlichen Betrachtung nach § 10 (2) LNatSchG erfolgt eine artenschutzrechtliche Abhandlung nach § 44 BNatSchG in Unterlage 19.3.1.

## 2 Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 10 LNatSchG

### 2.1 Säuger (ohne Fledermäuse)

Die in der Relevanztafel aufgeführten streng geschützten Säuger sind innerhalb des Wirkraums des Vorhabens entweder aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten (Biber), oder sie können zwar im Umfeld des Vorhabens vorkommen. Es sind jedoch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar (Haselmaus, Luchs, Wildkatze).

- ➔ Eine Zerstörung von für streng geschützte Säugerarten (außer Fledermäusen) wichtigen Biotopstrukturen können ausgeschlossen werden.

### 2.2 Fledermäuse

Neun der in der Relevanztafel genannten Fledermausarten besitzen in Höhlen oder Spalten von Altbäumen im Gebiet möglicherweise Reproduktionsvorkommen: Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus und Rauhautfledermaus.

Als potenzielle Quartierstandorte kommen zwei alte Obstbäume (ein Apfel- und ein Mostbirnbaum) im Bereich der Dierbach-Aue zwischen Bad Bergzabern und Oberotterbach in Frage. Diese Bäume

werden vorhabensbedingt nicht gefällt und durch gezielten Stammschutz erhalten (Maßnahme S1). In den zu rodenden Gehölzen wurden hingegen keinerlei fledermausrelevante Strukturen (Spalten, Höhlen o.ä.) festgestellt.

➔ Durch die Schutzmaßnahme

S1 Erhaltung und Schutz wertvoller Vegetationseinheiten während der Bautätigkeit gemäß RAS-LP4

ist sichergestellt, dass alle für die genannten Fledermausarten möglicherweise relevanten Biotopstrukturen erhalten bleiben.

## 2.3 Vögel

Bis auf zwei Ausnahmen sind die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Vogelarten innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens entweder aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten (Bekassine, Bienenfresser, Eisvogel, Halsbandschnäpper, Kiebitz, Mittelspecht, Schwarzstorch, Teichhuhn, Uferschwalbe und Ziegenmelker) bzw. wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierung trotz gezielter Suche nicht nachgewiesen (Baumfalke, Grauammer, Grauspecht, Habicht, Raubwürger, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Wespenbussard und Wiedehopf) oder sie kommen zwar im Umfeld des Vorhabens vor, es sind jedoch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar (Grünspecht, Heidelerche, Mäusebussard und Turmfalke).

Der Wendehals war südlich von Oberotterbach Jahr 2011 mit einem randlich an den Untersuchungsraum angrenzenden Brutrevier in einem Bereich, wo der neue Radweg relativ weit von der B 38 abgerückt verläuft, vertreten. Störungsbedingte Beeinträchtigungen in den Nahrungshabitaten des bestehenden Brutplatzes – die einer Zerstörung relevanter Strukturen gleichkommen, die bis zur Aufgabe des Brutplatzes führen können – sind nicht ausgeschlossen, zumal die Art während der Brutzeit recht heimlich ist. Um ein kleinräumiges Ausweichen bei der Wahl des Brutplatzes zu erleichtern, werden in von der Radwegetrasse weiter entfernt gelegenen Obstgrundstücken zusätzliche Nisthilfen angebracht (vorgezogene Maßnahme A4). Durch die Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme E1) werden kurzfristig neue Nahrungs- und mittel- bis langfristig neue Bruthabitate entwickelt.

➔ Unter Berücksichtigung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

A4 Aufhängen von künstlichen Nisthilfen für den Wendehals und

E1 Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen

werden verlorengelungene Habitate bereits vor dem Eingriff wertgleich ersetzt (Maßnahme E1) und deren Besiedlung aktiv gefördert (Maßnahme A4). Damit ist sichergestellt, dass es zu keiner Zerstörung von für den Wendehals wichtigen Biotopstrukturen kommt.

Von den beiden entlang des geplanten Radweges nachgewiesenen Zaunammer-Revieren fand sich eines mit Zentrum im Bereich der geplanten Baumaßnahme. Durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme E1 (Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen) werden verloren gehende Habitatstrukturen bereits vor Beginn des Eingriffes neu entwickelt. Durch die Neupflanzung von Bäumen (Maßnahme A2) und die Begrünung nicht bepflanzter Straßennebenflächen und temporär genutzter Streuobstwiesenflächen mit standortgerechtem, kräuter-

reichem Saatgut (Maßnahme A3) werden mittelfristig verlorengelassene Strukturen an Ort und Stelle zumindest teilweise wiederhergestellt.

➔ Durch die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

E1 Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen

werden verlorengelassene Habitats bereits vor dem Eingriff wertgleich ersetzt. Zusätzlich werden durch die Ausgleichsmaßnahmen

A2 Pflanzen von Einzelbäumen entlang des neuen Radweges sowie durch

A3 Begrünen der nicht bepflanzten Straßennebenflächen und temporär genutzter Streuobstwiesenflächen mit standortgerechtem, kräuterreichem Saatgut

Habitats mittelfristig zumindest teilweise wiederhergestellt. Eine Zerstörung von für die Zaunammer wichtigen Lebensräumen ist somit nicht gegeben.

## 2.4 Kriechtiere

Alle drei in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Kriechtierarten sind innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (Mauereidechse und Zauneidechse) oder kommen aufgrund der Habitatausstattung und günstigen Nahrungssituation potenziell vor (Schlingnatter). Insbesondere die Zauneidechse ist vorhabensbedingt stark betroffen, da die Art im Bereich der geplanten Wegetrasse individuenreich angetroffen wurde und hier eine gute Habitateignung gegeben ist.

Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch Versiegelung von besiedelten Habitats gegeben (Zauneidechse) bzw. zu erwarten (Mauereidechse, Schlingnatter). Durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme E1 (Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen) werden aber bereits im Vorfeld des Eingriffes neue Habitatstrukturen wie Krautsäume mit Gesteinsstrukturen geschaffen, die ein Ausweichen der Arten ermöglichen. Mittelfristig werden durch Maßnahme A3 (Begrünen der nicht bepflanzten Straßennebenflächen und temporär genutzter Streuobstwiesenflächen mit standortgerechtem, kräuterreichem Saatgut) verlorengelassene Habitatstrukturen zumindest teilweise wiederhergestellt.

➔ Eine absehbare Zerstörung von für die Kriechtiere wichtigen Biotopstrukturen wird durch die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

E1 Anpflanzung von Gehölzen mit vorgelagerten Krautsäumen und Anlage von Sonderstrukturen [Gesteinsstrukturen]

bereits vor dem Eingriff ersetzt. Zusätzlich werden durch die Ausgleichsmaßnahme

A3 Begrünen der nicht bepflanzten Straßennebenflächen und temporär genutzter Streuobstwiesenflächen mit standortgerechtem, kräuterreichem Saatgut

verlorengelassene Habitats zumindest teilweise wiederhergestellt. Eine Zerstörung von Reptilien-Lebensräumen ist daher nicht gegeben.

## 2.5 Lurche

Die in der Relevanztabelle aufgeführten streng geschützten Amphibien sind innerhalb des Untersuchungsgebietes entweder aufgrund ihrer Habitatansprüche nicht zu erwarten (Springfrosch) oder sie kommen zwar im Umfeld des Vorhabens potenziell vor, es sind jedoch keinerlei Beeinträchtigungen der Arten erkennbar (Wechselkröte).

➔ Eine Zerstörung von für die relevanten Amphibienarten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.

## 2.6 Schmetterlinge

Die in der Relevanztabelle aufgeführten Schmetterlingsarten wurden im Rahmen der faunistischen Kartierungen nicht nachgewiesen (Brombeer-Perlmutterfalter und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) oder die Lebensräume des nachgewiesenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bzw. des potenziell vorkommenden Großen Feuerfalters liegen – durch Gebüschriegel getrennt – außerhalb des Wirkungsbereiches des geplanten Weges.

- ➔ Eine Zerstörung von für die genannten Schmetterlingsarten wichtigen Biotopstrukturen kann ausgeschlossen werden.

## 2.7 Käfer

Als einzige streng geschützte Käferart ist der Eremit für das Messtischblatt 6913 genannt. Geeignete Altbäume mit großen Mulmhöhlen als Lebensraum für die Käfer und deren Larven sind vorhabensbedingt nicht betroffen.

- ➔ Eine Zerstörung von für den Eremit lebensnotwendigen Altbäumen mit großen Mulmhöhlen ist ausgeschlossen.

## 2.8 Heuschrecken

Als einzige streng geschützte Heuschreckenart kommt die Steppensattelschrecke in Betracht. Für die Art geeignete Lebensräume sind im Wirkraum jedoch nicht vorhanden.

- ➔ Eine Zerstörung von für die Steppensattelschrecke wichtigen Lebensräumen kann ausgeschlossen werden.

## 2.9 Libellen

Weder für die Grüne Keiljungfer noch für die Helm-Azurjungfer sind im Wirkraum geeignete Habitate vorhanden.

- ➔ Eine Zerstörung von wichtigen Lebensräumen für Libellen kann ausgeschlossen werden.

## 2.10 Weichtiere

Vorkommen der Kleinen Flussmuschel sind im Wirkraum aufgrund fehlender Habitate auszuschließen.

- ➔ Eine Zerstörung von wichtigen Lebensräumen für die Kleine Flussmuschel ist ausgeschlossen.

## 2.11 Farne

Durch den Prächtigen Dünnfarn besiedelbare Gesteinsstrukturen sind im Wirkraum nicht vorhanden.

- ➔ Eine Zerstörung von für *Trichomanes speciosum* wichtigen Lebensräumen ist ausgeschlossen.



## 3 Anhang (Relevanztabelle)

Tabelle 1 Relevanztabelle für das Messtischblatt 6913 „Oberotterbach“

Rechtsquelle streng geschützte Art	Artname	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
		n nicht vorhanden v vorhanden (v) vermutet			
Säuger (ohne Fledermäuse)					
FFH	Biber <i>Castor fiber</i>	n	n	n	aktuell kommt die Art am Haardtrand nicht vor; geeignete Habitats sind nicht betroffen
FFH	Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	n	n	n	für die Haselmaus geeignete Habitatstrukturen sind vorhabensbedingt nicht betroffen
FFH, EU-AV	Luchs <i>Lynx lynx</i>	n	n	n	aktuelle Vorkommen entlang des Haardrandes sind nicht belegt; vorhabensbedingt sind keine für die Art relevanten Strukturen betroffen; eine Zunahme des Tötungsrisikos kann ausgeschlossen werden
FFH EU-AV	Wildkatze <i>Felis silvestris</i>	v	v	n	Artvorkommen der Wildkatze sind im Planungsraum durch Totfunde auf der B 38 belegt (vgl. BER.G 2011); vorhabensbedingt sind jedoch weder für die Art relevante Strukturen betroffen, noch ist eine Zunahme des Tötungsrisikos zu befürchten; aufgrund der Vorbelastung des Raumes durch die bestehende B 38 ist eine relevante Zunahme der Störungsintensität für diese scheue Waldart ebenfalls nicht gegeben
Fledermäuse					
FFH	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Breitflügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	(v)	(v)	n	das Graue Langohr als Gebäudefledermaus ist vorhabensbedingt nicht betroffen, da in keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen eingegriffen wird
FFH	Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	(v)	(v)	n	Wochenstuben in großen Gebäuden, Männchen teilweise in Baumhöhlen im Wald; es sind keine geeigneten Habitats betroffen
FFH	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	(v)	(v)	(v)	

Rechtsquelle streng geschützte Art	Artnamen	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
		n nicht vorhanden v vorhanden (v) vermutet			
FFH	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	n	n	n	die Wasserfledermaus siedelt bevorzugt entlang größerer Gewässer; eine Betroffenheit ist nicht gegeben, da in keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen eingegriffen wird
FFH	Wimperfledermaus <i>Myotis emarginatus</i>	(v)	(v)	n	die Wimperfledermaus als Gebädefledermaus ist vorhabensbedingt nicht betroffen, da in keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen eingegriffen wird
FFH	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	(v)	(v)	n	die Zwergfledermaus als Gebädefledermaus ist vorhabensbedingt nicht betroffen, da in keine für die Art geeigneten Habitatstrukturen eingegriffen wird
Vögel					
EU-AV	Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Grauwammer <i>Emberiza calandra</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Grauspecht <i>Picus canus</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Bruthabitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	v	v	n	keine Betroffenheit lt. Kartierung 2011
EU-AV	Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Bruthabitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Halsbandschnäpper <i>Ficedula albicollis</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; die Art tritt in der Pfalz nur als Ausnahmegast auf
B-AV	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	n	n	n	ein Revier wurde 2011 randlich festgestellt; eine Betroffenheit kann lt. Kartierung 2011 ausgeschlossen werden
B-AV	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
EU-AV	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	v	v	n	keine Betroffenheit lt. Kartierung 2011
B-AV	Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; die Art ist als Brutvogel in der Südpfalz zwischenzeitlich verschollen
EU-AV	Schleiereule <i>Tyto alba</i>	(v)	(v)	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Bruthabitate sind im Wirkraum nicht betroffen
B-AV	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
EU-AV	Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden

Rechtsquelle streng geschützte Art	Artnamen	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
		n nicht vorhanden v vorhanden (v) vermutet			
EU-AV	Sperber <i>Accipiter nisus</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Bruthabitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
EU-AV	Steinkauz <i>Athene noctua</i>	(v)	(v)	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
EU-AV	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	v	v	n	keine Betroffenheit lt. Kartierung 2011
EU-AV	Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	(v)	(v)	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; auch der Einsatz von Klangattrappen erbrachte keine Artnachweise; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht betroffen
EU-AV	Waldkauz <i>Strix aluco</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; auch der Einsatz von Klangattrappen erbrachte keine Artnachweise
EU-AV	Waldohreule <i>Asio otus</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; auch der Einsatz von Klangattrappen erbrachten keine Artnachweise
B-AV	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	v	v	(v)	
EU-AV	Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011
B-AV	Zaunammer <i>Emberiza cirlus</i>	v	v	v	
B-AV	Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
Kriechtiere					
FFH	Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	v	v	(v)	
FFH	Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	(v)	(v)	(v)	
FFH	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	v	v	v	
Lurche					
FFH	Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden

Rechtsquelle streng geschützte Art	Artname	Potenzielle Lebensräume im Wirkraum	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
		n nicht vorhanden v vorhanden (v) vermutet			
FFH	Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	(v)	(v)	n	geeignete Fortpflanzungshabitate sind im Wirkraum nicht vorhanden; die Wechselkröte könnte lediglich den Wirkraum vereinzelt als Landlebensraum nutzen; eine Erhöhung des Tötungsrisikos besteht jedoch nicht
Schmetterlinge					
B-AV	Brombeer-Perlmutterfalter <i>Brenthis daphne</i>	(v)	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; geeignete Lebensräume in Form besonnener Brombeerbrachen sind vorhabensbedingt nicht betroffen
FFH	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	v	v	n	Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläulinge wurden 2011 in der Dierbach-Aue kartiert; die Lebensräume liegen jedoch im Talgrund außerhalb des Eingriffsbereiches und bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden
FFH	Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	(v)	(v)	n	der Große Feuerfalter wurden 2011 in der Dierbach-Aue nicht nachgewiesen, obwohl hier geeignet erscheinende Lebensräume vorhanden sind; diese liegen jedoch im Talgrund außerhalb des Eingriffsbereiches; bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden
FFH	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea teleius</i>	n	n	n	Negativnachweis durch Kartierung 2011; die Art gilt im Gebiet als verschollen
Käfer					
FFH	Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	n	n	n	geeignete Höhlenbäume sind im Wirkraum nicht vorhanden
Heuschrecken					
B-AV	Westliche Steppen-Sattelschrecke <i>Ephippiger ephippiger</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
Libellen					
FFH	Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
B-AV	Helm-Azurjungfer <i>Coenagrion mercuriale</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht betroffen
Weichtiere					
FFH	Kleine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden
Farne					
FFH	Prächtiger Dünnfarn <i>Trichomanes speciosum</i>	n	n	n	geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden